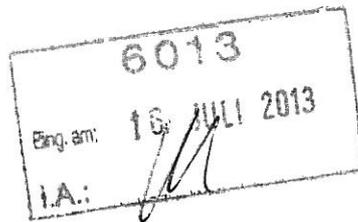


III  
60  
601



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume -Amt für Planfeststellung Energie- | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: AfPE 7-663.42-2-6  
Meine Nachricht vom: /

Silke Blietschau  
Silke.Blietschau@afpe.landsh.de  
Telefon: 0431 988-8836  
Telefax: 0431 988-8841

Kiel, den 12. Juli 2013

**Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Er-  
richtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 317) zwischen dem Umspannwerk (UW) Au-  
dorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich  
des UW Hamburg/Nord (50Hertz)**

- Anlagen: 9. Planausfertigung (17 Ordner) für Auslegung  
10. Planausfertigung (17 Ordner) für Beteiligung/Stellungnahme  
1 DVD mit der vollständigen digitalen Planunterlage  
Bekanntmachung vom 30.05.2013  
1 Entschlüsselungsliste zum Grunderwerbsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat für das o. a. Bauvor-  
haben ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. EnWG beantragt.

Ich bitte Sie die 9. Planausfertigung, die Ihnen mit diesem Schreiben durch die TenneT  
TSO GmbH überbracht wurde, gemäß § 140 Abs. 5 LVwG während des in der beigefügten  
Bekanntmachung angegebenen Zeitraumes wie vorab vereinbart zur Einsichtnahme aus-  
zulegen.

Die Auslegungen ist von Ihnen bereits in der 24. bzw. 25. Kalenderwoche 2013 entspre-  
chend der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung vom 11.  
November 2005, in ihrer aktuellen Fassung, i.V.m. mit Ihrer geltenden Hauptsatzung ört-  
lich bekannt gemacht worden.

Kosten, die Ihnen ggf. durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung entstanden sind,  
können gem. § 43a Nr. 1 EnWG i. V. m. § 140 Abs. 5 LVwG unter Vorlage der Original-  
rechnung und eines Belegstückes bei dem Träger der Vorhabens TenneT TSO GmbH,  
z.Hd. Abteilung NNN, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth geltend gemacht werden.

Die Einsicht in die Planunterlagen muss, wie mit Ihnen abgestimmt, in den in der Be-  
kanntmachung angegebenen Zeiten möglich sein.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten der Grunderwerbsplan und das Grunderwerbsverzeichnis der Planausfertigungen keine Namen sondern lediglich Eigentümerschlüsselnummern.

Ich bitte sicher zu stellen, dass jede/r Betroffene während der Auslegungszeit auf Nachfrage unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses die für sie/ihn zutreffende Eigentümerschlüsselnummer erfahren kann. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen. Im Auslegungsraum ist ggf. ein Hinweis anzubringen, wo die Entschlüsselung vorgenommen werden kann (Zimmer Nr. und Mitarbeiter/in).

Die Eigentümerentschlüsselungsliste habe ich beigefügt. Sie darf nicht mit den Planunterlagen ausgelegt werden.

Des Weiteren bitte ich Sie, eine Stellungnahme aus ihrem Aufgabengebiet zu der geplanten Baumaßnahme abzugeben. Dazu erhalten Sie die beigefügte 10. Planausfertigung sowie eine DVD mit digitalen Planunterlagen.

Auch wenn keine Bedenken gegen die Baumaßnahme bestehen, bitte ich mir dies kurz schriftlich mitzuteilen.

**Ich bitte bis spätestens zum 07.10.2013 um Übersendung folgender Unterlagen:**

- Einwendungen die bei Ihnen eingehen (bitte mit Eingangsstempel versehen) oder zur Niederschrift erhoben werden,
- Ihre Stellungnahme,
- die Entschlüsselungsliste und
- eine amtliche Bescheinigung über die ordnungsgemäße örtliche Bekanntmachung und bekanntmachungsgemäße Auslegung der Planausfertigung.

Abhängig vom Umfang der eingehenden Einwendungen bitte ich ggf. um wöchentliche Übersendung. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist (30.09.2013) bei Ihnen eingehen, sind mir ebenfalls zuzusenden. Sollten keine Einwendungen bei Ihnen eingehen, bitte ich ebenfalls um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Zusätzlicher Hinweis zur Grundstücksbetroffenheit:

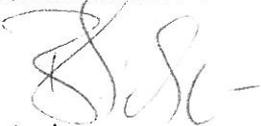
Grunderwerbsbetroffenheiten sind in den Grunderwerbsplänen und -verzeichnissen (Anlage 4 der Planunterlagen) verschlüsselt dargestellt (hier: Schlüsselnummer 485).

Falls Einwendungen gegen die Inanspruchnahme des Grundeigentums erhoben werden sollen, sind diese innerhalb der Frist des § 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG i.V.m. § 140 Abs. 4 Satz 1 LVwG (**Einwendungsfrist 30.09.2013**) zu erheben, sofern Sie beabsichtigen mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen.

Die übersandten Planunterlagen können nach Ablauf der Einwendungsfrist bei Ihnen abgeholt werden.

Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt auf mit Herrn Lohmüller von der Fa. ALPINE-ENERGIE Deutschland GmbH unter der Rufnummer 07351/579-1159.

Mit freundlichen Grüßen



Blietschau